

Stand: September 2022

Informationen zum geänderten Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Folgende Regeln gelten für den Schulbesuch:

- Wer sich richtig krank fühlt (z. B. Fieber, starker Husten, Halsschmerzen), bleibt zu Hause, bis er/sie wieder gesund ist.
- Nicht jeder Schnupfen ist Corona!

Mit einer leichten Erkältung (z. B. Schnupfen, leichter Husten, kein Fieber) darf man in die Schule. Ein Selbsttest hilft dabei, eine einfache Erkältung von einer Corona-Infektion zu unterscheiden.

- Freitesten frühestens nach fünf Tagen!

Wer sich mit dem Corona-Virus infiziert hat, isoliert sich für mindestens fünf Tage - gezählt ab dem Tag, an dem der Test positiv war. Nach frühestens fünf Tagen und mindestens 48 Stunden ohne Symptome kann man sich „freitesten“. Ein Selbsttest zu Hause reicht aus.

- Wer eine Maske tragen möchte, kann das freiwillig tun. Weitere Maßnahmen sind im Moment nicht notwendig.